



# Antragsunterlagen zur Prüfung von Ölbindemittel

Anhang zum DEKRA Angebot

**Antragsunterlagen Pos. 3.1, DWA-A 716-9 (Dez. 2014) / DWA-A 716-10 (Dez. 2017)**

mit Zusendung des Prüfmusters an das Labor der DEKRA in Stuttgart einzureichen

**Kontakt:** testlab@dekra.com

Hersteller

Produktbezeichnung

## a) Allgemeine Unterlagen

Garantieerklärung gemäß DWA-A 716-1, -9 und -10

Der Auftraggeber leistet Gewähr für die uneingeschränkte Verwendbarkeit des Ölbinders auf die Dauer von 5 (fünf) Jahren, gerechnet ab Lieferjahr. Das Material behält während dieser Zeit seine physikalischen und chemischen Eigenschaften. Es enthält keine und bildet keine Klumpen sofern die Stapelhöhe von 3,0 Meter nicht überschritten wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sicherheitsdatenblatt ist beigefügt

Kurzbeschreibung der Einsatzstoffe, der Herkunft und des Herstellungsprozesses

Angaben zur Möglichkeit der Identifizierung des Produktes (Beispielanalyse oder Beschreibung)

## b) Gruppenspezifische Unterlagen

Ölbinder für Verkehrsflächen:

Schriftliche Begründung, warum das Bindemittel zur Aufnahme von Mineralölprodukten von Verkehrsflächen für geeignet erscheint

Erklärung des Herstellers, dass das Bindemittel die üblichen Straßenbeläge nicht nachteilig verändert

Sofern das Produkt Anteile von Tonmineralen enthält, ist vom Hersteller eine Garantieerklärung abzugeben, dass eine zum Ausschluss von Aufschmier- bzw. Quellverhalten ausreichende Calcinierung des Materials erfolgt.

Ölbinder für Gewässer:

Schriftliche Begründung, warum das Bindemittel zur Aufnahme von Mineralölprodukten von Gewässern für geeignet erscheint